

Bericht der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Berichtsjahr 2018

Unternehmensstruktur

Die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH wurde im September 2017 gegründet und unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) bei der Umsetzung von Förderprogrammen und Projekten und somit bei der Verwirklichung seiner förderpolitischen Zielsetzungen. Ab Juni 2018 hat die ZUG gGmbH begonnen, schrittweise die Betreuung der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) zu übernehmen.

Die ZUG gGmbH ist an den Standorten Berlin und Bonn vertreten, Sitz der Gesellschaft ist Bonn. Alleinige Gesellschafterin der ZUG gGmbH ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMU.

Organe der ZUG gGmbH sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat, der sich noch in der Konstituierung befindet. Inhaltlich werden Aufgaben und Funktion des Aufsichtsrates bis zum Abschluss seiner Konstituierung durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.

Gesellschafterversammlung

In den Gesellschafterversammlungen wird die Bundesrepublik Deutschland als alleinige Gesellschafterin durch das BMU vertreten.

Die Gesellschafterin ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind. Dazu zählen insbesondere: die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinnes, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates, die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, Auswahl und Bestellung der Abschlussprüfer bzw. des Abschlussprüfers sowie die Entscheidung über Satzungsänderungen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der ZUG gGmbH besteht aus mindestens zwei Geschäftsführer*innen. Am 1. Januar 2018 übernahmen Corinna Enders und Michael Kracht die Leitung der Geschäfte der ZUG gGmbH.

Die Geschäftsleitung hat auf Grundlage der Anstellungsverträge Anspruch auf ein monatliches Festgehalt, eine variable erfolgsabhängige Vergütung ist nicht vorgesehen. Corinna Enders erhielt erst ab Februar 2018 eine Geschäftsführervergütung.

Geschäftsführer	Bruttojahresgehalt 2018
Corinna Enders	79.750 €
Michael Kracht	87.000 €

Bei beiden Geschäftsführern ruht das Beamtenverhältnis für die Dauer der Tätigkeit bei der ZUG gGmbH. In dieser Zeit werden Versorgungszuschläge für zukünftige Versorgungsansprüche gegenüber dem Bund gezahlt und der Wegfall der Beihilfeberechtigung ausgeglichen.

Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr wurde noch kein Aufsichtsrat für die ZUG gGmbH bestellt.

Transparenz

Die ZUG gGmbH veröffentlicht gemäß Ziff. 6.3 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) den Corporate Governance Bericht auf ihrer Internetseite. Der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss und der Lagebericht werden sowohl auf der Internetseite als auch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes einschließlich des Berichtes über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgt nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften. In den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Die Gesellschafterversammlung hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 am 27. August 2018 beschlossen. Nach Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. Januar 2019 hat die ZUG gGmbH die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutschland für das Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer beauftragt.

Entsprechenserklärung gemäß Public Corporate Governance Kodex

Die ZUG gGmbH hat sich mit ihrem Gesellschaftsvertrag verpflichtet, den Empfehlungen des PCGK in der jeweils geltenden Fassung zu entsprechen und jährlich einen Corporate Governance Bericht zu veröffentlichen.

Die Geschäftsführung der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH erklärt gemäß Ziff. 1.4 und 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird.

Den Regelungen zum Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan nach Ziff. 3 PCGK sowie zum Überwachungsorgan selbst nach Ziff. 5 PCGK wurde nicht entsprochen, weil sich noch kein Aufsichtsrat konstituiert hat.

Berlin, 27. März 2019